

Petition zum „Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg“

2. Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

- 1) *Welche der folgenden Prüfverfahren werden an dem Waldstück noch durchgeführt?*
a) *zukünftige Regenwasserabführung von der sehr tief liegenden Rybniker Straße*

Die Regenwasserentwässerung des Areals (des künftigen Baugebietes) wird im Zuge des Bebauungsplanentwurfs skizziert und in dem Zusammenhang in der noch ausstehenden öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durch die Fachbehörden bewertet. Bislang fand entsprechend dem gewählten Planverfahren (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB) nur die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt.

- b) *Fledermausbestand*

Diese artenschutzrechtliche Erfassung wird ebenfalls gutachterlich im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanentwurfs nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt.

- c) *Einfluss auf das Mikroklima in der Umgebung durch z.B. Temperatur-Messungen an heißen Tag, mit Vergleich zu dicht bebauten Gebieten*

Eine derartige Prüfung erfolgt in Bauleitplanungen nicht. Hierbei handelt es sich um ein reguläres Bauleitplanverfahren und kein Fachgutachten wie z.B. die Stadtklimaanalyse.

- d) *Umweltverträglichkeitsprüfung*

Entsprechend der auf eine Wiedernutzbarmachung von Flächen abzielenden Planung wird der Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es handelt sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung.

- e) *Bitte unterscheiden Sie dabei nach*
- *Vor Beginn einer eventuellen Rodung*
- *Vor Beginn einer eventuellen Bebauung.*

Die Begutachtungen zum Artenschutz (Fledermausbestand) und Planungen zur Regenwasserentwässerung werden vor dem Beginn einer eventuellen Rodung erstellt.

- 2) *Durch welche Gesetze / Vorschriften sind diese Prüfungen vorgegeben?*
Wer führt diese Prüfverfahren durch?

Die zukünftige Regenentwässerung wird für das geplante Baugebiet durch einen Fachplaner durchgeführt. Diese Beauftragung obliegt dem Investor.

Der Vollzug des Artenschutzes für den bestehenden Wald resultiert aus den §§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die Begutachtung erfolgt durch Ornithologen und ggf. weitere Gutachter des vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros.

- 3) *Wann bzw. über welchen Zeitraum werden diese Verfahren durchgeführt und wem werden die Ergebnisse zur Verfügung gestellt?*

Die artenschutzrechtlichen Erfassungen werden in Kürze in einem gemeinsamen Termin zwischen Umweltschutzamt als Untere Naturschutz- und Waldbehörde, Stadtplanungsamt und dem Vorhabenträger abgestimmt. Die Ergebnisse werden den Beteiligten zur Verfügung gestellt und Bestandteil des Bebauungsplanentwurfs sein.

- 4) *Wann dürfte frühestens eine Rodung erfolgen?*

Wenn eine Baugenehmigung erteilt ist.

- 5) *Gibt es einzuhaltende Termine, die für die Petent*innen und ihre Einflussnahme wichtig sind?*

Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Hier können Stellungnahmen vorgetragen werden, die dann im Zuge der weiteren Planbefassung einer Abwägung zu unterziehen sind. Dieser Verfahrensschritt wird mindestens 1 Woche vor der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs in der Nordsee-Zeitung bekannt gemacht. Ein konkreter Zeitpunkt hierfür kann aktuell noch nicht benannt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu dieser Planung (Vorwurf) fand vom 26. Februar 2024 bis einschließlich 08. März 2024 statt.

- 6) *Wurde zu Beratungen, wie mit dem Waldstück verfahren wird,*
- *das Gartenbauamt*
- *das Umweltschutzamt*
hinzugezogen? Falls ja, wie bewerten diese den Erhalt bzw. eine eventuelle Rodung und Bebauung des Waldstücks?

Entsprechend ihrer Zuständigkeit wurde das Umweltschutzamt als Untere Naturschutz- und Waldbehörde von Anfang an, d.h. im Rahmen der geplanten Veräußerung des städtischen Grundstücks, einbezogen.

Für das Areal zwischen Lotjeweg, Tarnowitzer Straße und Rybniker Straße gilt der seit 29. Mai 2007 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 406 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße“. Er setzt hier ein Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,3, I Vollgeschoss und einer offenen Bauweise fest.

Hierbei handelt es sich um eine städtische Satzung, die wie bereits thematisiert am 29. Mai 2007 Rechtskraft erlangt hat und somit für alle verbindlich ist.

Die Untere Waldbehörde hat in ihrer Stellungnahme vom 26. März 2024 dazu ausgeführt, dass sich der hier entstandene Wald durch Gartengehölze und durch das Auflösen der Gartengrundstücke und natürlichen Samenflug in den zurückliegenden Jahren gebildet hat.

- 7) *Inwiefern wurden bei den Überlegungen, wie mit dem Waldstück weiter verfahren wird,*
- *der Bremerhavener Landschaftsplan*
 - *die Bremerhavener Stadtklimaanalyse berücksichtigt?*

Beide Fachgutachten sind hier nicht anzuwenden, da der Landschaftsplan das Plangebiet als Baufläche deklariert. Im Übrigen handelt es sich um das beschleunigte Planverfahren nach § 13a BauGB, wo keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorzunehmen ist.

Im Sinne einer attraktiven und nachhaltigen Quartiersentwicklung sieht die Plankonzeption für das Baugebiet diverse Begrünungsmaßnahmen in Form von standortgerechten Baumpflanzungen und Einfriedungen, z.T. wasserdurchlässige Oberflächenbeläge und eine öffentliche Grünfläche (Aufenthaltsbereich / Spielplatz) etc. vor mit der Intention, die Belange von Natur- und Klimaschutz sachgerecht zu berücksichtigen.

- 8) *Wir bitten um eine schriftliche oder textliche Antwort, gerne per Mail. Wir würden diese dann an die Petent*innne weiterleiten.*

Dieser Bitte wird entsprochen.

- 9) *Gibt es eigentlich eine allgemeinverständliche Broschüre, welche die Zusammenhänge erläutert (vielleicht mit einer Art Zeitstrahl)? Falls ja, möchten wir Sie darum bitten, diese vorab zuzusenden, damit wir uns alle etwas einarbeiten können.*

Es gibt eine Präsentation zu den Grundlagen der Bauleitplanung, die zu Beginn jeder Legislaturperiode im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt wird. Gern kann diese für das vorliegende Planverfahren im Nachgang zu dieser Stellungnahme aufbereitet und ergänzend zugesandt werden.

Im Auftrag

Carolin Kountchev